



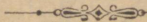
RAAMATUKOGU

Nr. A-374



# AN DIE GEGNER DER KULTURAUTONOMIE DER VÖLKISCHEN MINDERHEITEN IN ESTLAND

Von Dr. A. Spindler



inv. r. № ~~1717~~ 1932.

Reval, Mai 1924

4A

4A

21 d / 16



AN DIE GEGNER  
DER KULTURAUTONOMIE DER  
VÖLKISCHEN MINDERHEITEN  
IN ESTLAND

Von Dr. A. Spindler

*Est.*

Tartu Ülikooli  
Rahmatukogu

26294

Reval, Mai 1924

Inv. Nr. ~~907~~

Die heftige Gegnerschaft vieler — oft gerade besonders wertvoller Persönlichkeiten — gegen alles, was „**demokratisch**“ heißt, erklärt sich aus der landläufigen Auffassung, daß „Demokratie“ nichts anderes sei als eine Staats- resp. Gesellschaftsform, in der alle Gesetze und Ordnungen zustande kommen ausschließlich durch Mehrheitsbeschlüsse, durch Abstimmen. Das einzige unumstößliche Gesetz in einem solchen Staat sei die absolute Herrschaft der Majorität in allen Dingen. — Daraus folgt natürlich das Unterdrücken jeder Individualität, jeder ausgesprochenen Persönlichkeit und letzten Endes jeder Freiheit.

In Wirklichkeit ist das nichts-anderes als eine Verballhornung des demokratischen Prinzips. Was dieses in Wirklichkeit ist, können wir lernen aus der Geschichte der noch heute als klassische **Vorbilder moderner Demokratie** geltenden Länder: Nordamerika und der Schweiz.

Der **Freiheitskrieg der Amerikaner** entstand, weil sie sich in Dingen, die nur sie etwas angingen, nicht von den Engländern dreinreden lassen wollten. Sie lehnten sich auf gegen die Fremdherrschaft und wollten sich in ihren Angelegenheiten selbst regieren.

Ganz **ähnlich war es in der Schweiz**. Dieses urkonservative, jeder Revolution abholde Volk lehnte sich auf gegen die Fremdherrschaft. „Nicht

dadurch ist die schweizerische Eidgenossenschaft entstanden, daß etwas zerstört worden wäre, was zum rechtlichen Bestand des Reiches gehörte, sondern dadurch, daß eine neu emporkommende Macht, das Landesfürstentum, hier am Emporkommen gehindert wurde... So wird der schweizerische Staat noch heute aufgefaßt... als eine Vereinigung von Städten und Landschaften, die sich gegenseitig Selbstregierung, Unabhängigkeit von fremder Einmischung und Schutz vor fremder Eroberung verbürgen... Der Freiheitssinn der Schweizer will nicht bloß die Fernhaltung fremder Einmischung, sondern auch Bewegungsfreiheit innerhalb des Bundes, Achtung vor den Bedürfnissen der Bundesglieder, Selbstregierung auch kleiner Einzelheiten... Ein weiterer Grundsatz der entstehenden Eidgenossenschaft ist ihr konservatives Wesen, und auch ihn hat sie bewahrt. Nie ist es bei einer Staatengründung konservativer, weniger umstürzlerisch zugegangen...“ (Blocher, die deutsche Schweiz in Vergangenheit und Gegenwart. 1923.)

Das **demokratische Prinzip** ist also nichts anderes als die **Negation jeder Art von Fremdherrschaft.**

Zweck des Staates soll sein, **das Gedeihen des Ganzen**, nicht eines Teils auf Kosten der anderen. Es soll nicht **ein** Volk über das andere herrschen, nicht **ein** Stand über den anderen, nicht ein Monarch über das Volk in dem Sinne, daß er das Land betrachtet wie sein Eigentum, die Provinzen wie ein Gutsbesitzer die Hakelwerke seines Gutes, die er seinen Töchtern als Mitgift schenken darf usw.

Also nach dem demokratischen Prinzip sollen **in Fragen, die alle in gleicher Weise angehen, auch alle mitregieren.** Technisch ist da natürlich die einzige Möglichkeit, die Mehrheit entscheiden

zu lassen, bezw. Vertreter zu wählen, die nach Mehrheit entscheiden. Sobald aber die Mehrheit Dinge entscheiden will, die nur den **einzelnen** was angehen, oder nur eine Gruppe von Mitbürgern, so würde sich ein Entscheiden nach Stimmenmehrheit zum Gegenteil des demokratischen Prinzips verkehren, zur Herrschaft einer Mehrheit über eine Minderheit, was genau so eine Fremdherrschaft ist wie jede andere.

Ich will die Frage nicht anschneiden, ob dieses demokratische Prinzip **richtig** ist, es wäre vielleicht richtiger, daß z. B. wenige Weiße Tausende von Negern knechten und zugrunde richten, um selbst in Schönheit zu leben. Es ist vielleicht auch ein Volk — oder jedes? — so unreif, daß seine Mehrheit nicht beurteilen kann, was zu seinem Besten dient. Daß es also gerade von dem demokratischen Gedanken aus, daß der Zweck des Staates das Gedeihen des Ganzen ist, richtiger wäre, wenn ein aufgeklärter Despot das Land regiert.

Diese Frage will ich offen lassen, ich will nur klarlegen, was m. E. der Sinn des demokratischen Gedankens ist.

Also: jeder einzelne, bezw. jede Gruppe von Menschen soll **in Angelegenheiten, die nur sie etwas angehen, sich selbst regieren.**

Von diesem demokratischen Grundsatz aus ergibt sich auch die innere Berechtigung des estnischen Freiheitskrieges.

Auf diesem Prinzip demokratischer Freiheit ist auch der estländische Staat aufgebaut. Es ist daher eine selbstverständliche Folgerung, daß in diesem Staate **Fragen deutscher Kultur** nicht von der estnischen Mehrheit entschieden werden. Das ist auch der estnischen Mehrheit durchaus einleuchtend gewesen, als sie die entsprechenden

Paragraphen betr. der kulturellen Autonomie der völkischen Minderheiten in das Grundgesetz aufnahm. Die Forderung, daß mit der Sache Ernst gemacht werde, involviert also unsererseits nichts weniger als ein Mißtrauen gegenüber der Majorität, sondern ist nur die selbstverständliche Konsequenz aus dem demokratischen Prinzip.

Im russischen Kaiserreich, das den demokratischen Gedanken nicht anerkannte, wäre eine solche Forderung möglicherweise als Hochverrat angesehen worden. Vielleicht mit einem Schein des Rechts, denn der russische Staat war ein Obrigkeitsstaat. Des „Untertanen“ oberste Pflicht war Ruhe und in politicis durfte er keine eigene Meinung haben. Die Estländische Republik aber ist ein **Volksstaat**. Man darf hier gar nicht die **Regierung** den **Bürgern** als etwas Fremdes gegenüberstellen. Eine Regierung und Beamte im Sinne des alten russischen Staates gibt es gar nicht, sondern nur Beauftragte des Volkes. Daher kann man auch nicht sprechen etwa von einer loyalen und entgegenkommenden Haltung der Regierung gegenüber den Bürgern. Diese Wendung hätte ihre Berechtigung nur im **Obrigkeitsstaat**. In der Republik Estland gebraucht, zeigt sie aber ein vollständiges Verkennen der andersartigen Verhältnisse.

Befangen in den Gedanken, die sich aus dem Begriff des Obrigkeitsstaates ergeben, ist man auch, wenn man es als eine Schmälerung der Souveränität des Staates ansieht, wenn sich derselbe durch Gewährung der Kulturautonomie an die völkischen Minderheiten in bezug auf einen Teil seiner Bürger in einer Reihe von Detailfragen für inkompetent erklärt. Aus dem oben dargelegten Prinzip der Demokratie folgt vielmehr, daß sich der Staat in allen Fragen, die nicht von allgemein-

staatlicher Bedeutung sind, für inkompetent erklären **muß**. Daher die Berechtigung der lokalen Selbstverwaltung im demokratischen Staat. Daher auch die Berechtigung der kulturellen Selbstverwaltung einer Gruppe von Bürgern, die eine andere Kulturgemeinschaft bilden als das Mehrheitsvolk.

Durch die Schaffung einer kulturellen Autonomie wird **der Staat in keiner Beziehung aufgehoben**, sondern er überträgt gewisse Funktionen den nationalen **Selbstverwaltungskörperschaften**, die dadurch **selbst zu Organen des Staates werden**.

Wenn man weiter in der Anerkennung des Völkerbundes als oberster Autorität für alle Staaten eine unberechtigte Schmälerung der Souveränität der Einzelstaaten sieht, so ist das eine Frage, die weit über das Minderheitenproblem hinausführt. Ich möchte nur behaupten, daß eine absolute Souveränität auch für die Einzelstaaten nicht wünschenswert ist. **Schlechthin souverän ist nur das Raubtier**. Jede Demokratie strebt nach Organisation und Ordnung, denn sie bekämpft das Faustrecht, die Herrschaft des Starken über den Schwächeren. Daher liegt eine Organisation der Staaten unter einer obersten Instanz durchaus in der Linie des demokratischen Prinzips.

Was die Befürchtung anbetrifft, daß bei uns vielfach Differenzen zwischen den Kulturorganisationen der Minderheiten und dem Staat entstehen werden, die vor ein internationales Schiedsgericht getragen werden, so zeigt diese nur eine Unkenntnis der tatsächlich schon jetzt bestehenden Sachlage. **Schon jetzt sind Klagen beim Völkerbunde durchaus möglich** und schon vielfach vorgekommen. Ich erinnere an das Beispiel der Deutschen in Polen, wo es keine Kulturautonomie gibt. Eine Klagemöglichkeit liegt also schon jetzt

im Prinzip vor. Für die Beschwerden von seiten der Verwaltung der Kulturautonomie der Minderheiten wird es aber so viel Instanzen **im Lande** geben, daß es **a priori höchst unwahrscheinlich** ist, daß es in einem Lande wie Estland, wo keine besondere Animosität zwischen den Nationen besteht, zu Klagen beim Völkerbunde kommen wird.

Vollständig unverständlich ist mir die Befürchtung, daß sich die Organe der kulturellen Selbstverwaltung in andere als die ihnen zugewiesenen Gebiete der Kultur und Wohlfahrt mischen könnten, daß die ganze Kulturautonomie unsererseits nur erstrebt wird, um mit mehr Resonanz die Wiedergutmachung des Unrechts der Agrarreform fordern zu können.

Ich halte nicht eine Agrarreform an sich für ein Unrecht, wohl aber die estländische Agrarreform, wegen der Art ihrer Durchführung, und zwar für ein Unrecht nicht nur an den betreffenden Großgrundbesitzern, sondern auch an der deutsch-baltischen Nation. Pflicht der politischen Vertreter dieser letzteren ist es, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ein Wiedergutmachen dieses Unrechts zu erstreben. Daß aber ein Organ, welches zur Leitung von **Schulangelegenheiten** ins Leben gerufen wird, sich mit Agrarreformen befaßt, schiene mir denn doch absurd. — Übrigens hat ja nach dem Gesetzprojekt der **Innenminister die Befugnis, alle Übergriffe** auf andere Gebiete durch Auflösung des Volkstages **zu verhindern**.

Ebenso widersinnig erscheint mir die Behauptung, gewisse Kreise der deutschen Gesellschaft wünschten die Kulturautonomie, um ihre Herrschaft innerhalb des Deutschtums aufzurichten. Bei privaten Vereinen, die jetzt den größten Teil der deutschen Schulen verwalten und die Mittel

dazu sammeln, ist ein Cliquenwesen möglich. Bei einer Organisation, die aus allgemeinen Wahlen hervorgeht, werden aber diejenigen gewählt, die das allgemeine Vertrauen besitzen. Das ist doch das **beste Mittel, um gerade Cliquenherrschaft auszuschließen!** Wenn sich gewisse deutsche Kreise selbst von der Volksgemeinschaft ausschließen, nicht mitwählen usw. — ja dann können sich diese natürlich nicht darüber wundern, wenn ihre — nicht abgegebenen! — Stimmen bei der Wahl nicht ins Gewicht fallen und ausschließlich Leute an die Spitze kommen, die ihnen nicht erwünscht erscheinen.

In unserem Wunsche, unsere kulturellen Angelegenheiten selbst zu verwalten, das Bestreben nach Absonderung vom estnischen Volke und Selbstüberhebung zu sehen, scheint mir ebenso unberechtigt wie alle vorher besprochenen Einwände gegen die kulturelle Autonomie.

Es ist doch keine Selbstüberhebung, wenn der erwachsene Sohn von der Vormundschaft seines Vaters frei zu werden wünscht! Wie der Wunsch nach Selbständigkeit das Bestreben jedes normal empfindenden erwachsenen Menschen ist, so ist der Wunsch nach Selbstverwaltung das Bestreben jedes Volkes, jeder Gemeinschaft, die nicht im Fellachentum (Spengler) versunken ist, das kein anderes Ideal kennt als wirtschaftliches Gedeihen, Essen und Trinken (möglichst gut!) und sich im übrigen indolent von jedem, der die Macht hat, beherrschen und regieren läßt.

Es ist die Psychologie des „Untertans“, der nur zu gehorchen versteht, aber die Verantwortung des Leitens scheut.

Auch die Meinung, daß dem Streben nach kultureller Autonomie eine Selbstüberhebung zugrunde liege, ähnlich wie wenn der schlecht er-

zogene Edelmann dem Nichtedelmann gegenüber seinen höheren Stand betont, ist vollständig falsch. Denn der Hochmut des Edelmanns entspringt dem Glauben, daß er was Besseres sei als alle anderen. Ein gewisses **Selbstbewußtsein** ist aber nie was Schlechtes und kleidet den Bauern ebenso gut wie den Edelmann. Wer sich selbst achtet, wird auch den andern achten. Der Edelmann, der den Bauer achtet, wird auch dem Fürsten gegenüber sein Haupt hochtragen, während die Herren, die „nach unten“ hochmütig sind, gewöhnlich nach oben kriechen. — Wer seine eigene Eigenart hochhält, braucht deshalb die des andern durchaus nicht gering zu schätzen. Wer aber seine Eigenart aus falscher Bescheidenheit für schlechter hält als das Fremde und bereit ist, sie aufzugeben, verdient die so hart scheinende Charakteristik der Bescheidenheit durch Goethe.

Es ist auch durchaus kein Sichabsondern von den Esten, wenn wir unsere Schulen selbst verwalten wollen. Das Absondern liegt vielmehr in dem vom Parlament gemachten Gesetz, daß kein estnisches Kind in eine deutsche Schule eintreten darf.

Wenn wir die kulturelle Autonomie bekommen, wird dadurch vielmehr das erste Hindernis fortgeschafft für unser Zusammenarbeiten mit allen andern Staatsbürgern auf andern Gebieten. Sobald die Autonomie endgültig gesetzlich festgelegt ist, gehören nämlich **eventuelle Differenzen** in sie betreffenden Fragen **vor den Richter**, der auf Grund des Gesetzes zu entscheiden hat, und nicht mehr ins Parlament.

Ein Argument scheint wirklich gegen die kulturelle Selbstverwaltung der Nationen zu sprechen, nämlich daß sich unsere eigenen Nationsgenossen leichter einer fremden „natschaljstwo“

fügen würden als den von ihnen selbst gewählten Führern. Es liegt ja leider dieser sklavische Zug in vielen Menschen, daß sie sich, ohne zu murren, dem fremden Tyrannen unterwerfen, der, mit dem Nimbus des Unbekannten und Geheimnisvollen bekleidet, über sie seine Macht ausübt, während sie sich dem ihnen bekannten, wenn auch als tüchtig anerkannten **Mitbürger** nicht fügen wollen. Konsequenterweise müßten wir orientalische Despoten zu uns einladen, um uns vor ihnen in den Staub zu werfen. Ich glaube aber, daß sich doch in der Mehrzahl der Deutsch-Balten so viel freier Männer würdige Selbstbeschränkung finden wird, daß sie sich den **selbstgewählten Organen fügen werden.**

Weiter wird gegen die Kulturautonomie angeführt, daß durch die Selbstverwaltung die **individuelle Freiheit beschränkt werden könnte.** Das ist nun freilich bei jedem Zusammenleben von Menschen unerläßlich. Warum es hier mehr sein sollte als sonst, ist mir völlig unerfindlich. Durch die **Besteuerung?**

Ja, wenn man Schulen haben will, so muß man auch Geld für sie aufbringen.

Die kleinen Städte Weißenstein, Fellin, Wessenberg usw. wären überhaupt ohne deutsche Schulen, wenn es keine Privatschulen gäbe. Dort wird es nie die nach dem Gesetz erforderliche Zahl von deutschen Schulkindern geben, um auch nur kommunale **Elementarschulen** zu eröffnen.

Jetzt wird dieses Geld aufgebracht durch freiwillige Spenden und Sammlungen. Künftighin soll ein Teil desselben durch vom Volkstag ausgeschriebene Steuern einkommen. Wenn der von allen Deutschen gewählte Volkstag **keine** Steuern ausschreiben will, so braucht er es ja nicht zu tun. — Ich möchte aber darauf hinweisen, daß

es durchaus im Interesse des sog. kleinen Mannes ist, wenn das Geld durch Steuern aufgebracht wird. Nur dann können die Reichen im rechten Verhältnis zur Beteiligung herangezogen werden, was bei der bisherigen Freiwilligkeit der Spenden unmöglich war. Im letzten Fall, durch die allgemeine proportionale Besteuerung, wird natürlich der Unvermögende entlastet.

Durch die sog. **Zwangskatastrierung?**

Was heißt das? Doch nur, daß ein Mensch gezwungen wird, sich in das Verzeichnis der Deutschen aufnehmen zu lassen. **Davon spricht niemand.** Wohl aber davon, daß jeder Deutsche eo ipso zur Volksgemeinschaft gehören soll. Ist das denn nicht eine Selbstverständlichkeit? Der Deutsche, der sich ausschließt, sagt damit, daß er wohl die deutschen Schulen usw. benutzen will, **mitzahlen** und mit an der Organisation **arbeiten** will er aber nicht. Wenn er keine Kinder hat, so braucht er keine Schulen! Gut. Aber er hat doch selbst eine deutsche Schule durchgemacht, deutsche Bildung genossen. Ist es da nicht seine selbstverständliche Pflicht, daß er, soviel an ihm liegt, dafür tut, damit die Güter der deutschen Kultur der nächsten Generation übermittelt werden?

Das „Selbstbestimmungsrecht der Persönlichkeit“ ist dadurch allerdings verletzt, daß wir nicht frei sind in der Wahl unserer Eltern. Das vorliegende Gesetzprojekt geht nun in der Wahrung dieses Selbstbestimmungsrechts so weit, daß auch der schärfste Kritiker befriedigt sein müßte: nicht nur, daß jeder frei ist in der Wahl seiner Nationalität — wer von der deutschen Kulturgemeinschaft nichts wissen will, kann auf seinen Papieren eine andere Nationalität vermerken lassen. Noch mehr: wenn auf seinem Paß stand, daß er Deutscher ist, und er infolgedessen in die deutsche Volksgemein-

schaft aufgenommen ist, soll er das Recht haben, auszutreten, ohne den Vermerk im Paß zu ändern. Dadurch käme er also in die glückliche Lage, ohne irgendwelche eigene Leistungen die Früchte der Arbeit der organisierten Deutschen genießen zu können oder wenigstens genossen zu haben.

Ein Vorzug, um den ich ihn nicht beneide.

Den Austritt einzelner Deutscher aus der Volksgemeinschaft würde ich übrigens durchaus nicht für das Zeichen besonderer innerer Freiheit oder Selbständigkeit halten, vielmehr für ein Zeichen asozialer Instinkte.

Gerade weil die Nationalität etwas Selbstverständliches ist, sollte es selbstverständlich sein, daß alle Nationsangehörigen sich zur Erhaltung ihrer nationalen Güter zusammenschließen und niemand draußen bleibt. Das heißt noch lange nicht „sich brüsten mit seinem Deutschtum“.

**Noch ein Einwand** wird gegen die Organisation einer deutsch-baltischen Volksgemeinschaft gemacht. Nämlich, daß dem „gebildeten“ Deutschen der gebildete Este oder Russe viel näher stände als der ungebildete Deutsche; daß die „Gebildeten“ aller Nationen sich untereinander viel besser verstehen als mit den Ungebildeten ihres eigenen Volkes; daß der bürgerlich denkende Deutsche für den bürgerlich denkenden Russen, Franzosen oder Engländer viel mehr Sympathie habe als für den kommunistisch eingestellten deutschen Arbeiter.

Wer so denkt, sollte sich zunächst darüber klar werden, daß er sich prinzipiell auf **eine** Linie stellt zunächst mit dem Grafen Keyserling, von dem der Ausspruch stammt: „Der wahre Adel war immer international.“

Aber nicht nur mit dem hochgeborenen Grafen, sondern auch mit den Kommunisten. Denn bekanntlich predigen diese die Verbrüderung der

Kommunisten **aller** Länder und Völker zum Kampf gegen den gemeinsamen Feind, die Bourgeoisie aller Länder.

Angefangen hat damit jene Lehre der Sozialdemokratie, die die „Internationale“ predigt. „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ Die Grenzen der Nationen müßten sich verwischen und nur die gemeinsamen Interessen der Proletarier maßgebend sein. Die neueren Sozialdemokraten, wie z. B. Bauer und Renner, haben diesen Standpunkt längst überwunden. Um so mehr halten die Kommunisten daran fest.

Prinzipiell ist es natürlich dasselbe, ob die Proletarier aller Länder und Völker sich vereinigen wollen, um ihre gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im Kampf gegen die Bourgeoisie durchzusetzen, oder ob sich zur Abwehr dieser Angriffe die Bourgeoisie aller Länder zusammenschließt. Im einen wie im anderen Fall werden nur die gleichen wirtschaftlichen Interessen betont, während die die Nationen unterscheidenden kulturellen Gesichtspunkte außer acht gelassen werden. Hier wie da ist es die ausschließliche Betonung des Materiellen. Nicht die verschiedene Kultur einigt oder trennt nach diesen Lehren die Menschheit in verschiedene Nationen, sondern die materiellen Interessen des Essens und Trinkens vereinigen einerseits die Proletarier aller Länder und andererseits die Kapitalisten oder Bourgeois.

Dadurch, daß solche Ideen in Deutschland die Macht erlangten, hat es den Weltkrieg verloren. Wenn das die Anschauung der Bürger eines Staates wurde, so ist derselbe immer unrettbar zugrunde gegangen.

Diese psychische Einstellung ist nichts anderes als die von Fellachenvölkern, deren geistiges Leben versteinert und tot ist.

## Schl u ß.

Also wir brauchen die Autonomie, weil es einer kulturell hochstehenden, sich frei fühlenden Nation **unmöglich** ist, sich in den nur sie angehenden kulturellen Angelegenheiten **von einer anderen Nation regieren zu lassen.**

Wir brauchen die Autonomie, weil es falsch ist und zu Mißständen führen muß, wenn Dinge, welche **alle** Deutschen angehen, von privaten Vereinen verwaltet werden.

Wir brauchen die Autonomie, weil wir eine **einheitliche Verwaltung** des Schulwesens haben müssen. Es ist schädlich fürs Ganze, wenn die einen Schulen — d. h. die kommunalen — der estnischen Schulverwaltung unterstehen, die anderen der Schulhilfe. Sie sollen alle der staatlich anerkannten deutschen Schulverwaltung unterstellt sein.

Wir brauchen die Volksgemeinschaft, weil ohne dieselbe eine einheitliche Verwaltung auch des privaten deutschen Schulwesens unmöglich ist. Die Deutschen in den kleinen Städten sind nicht imstande, aus eigenen Mitteln gute Schulen zu unterhalten. **Das Schulwesen muß vereinheitlicht werden.** Dadurch wird es **besser und billiger.**

Wenn der deutsche Schulleiter in der kleinen Stadt dem städtischen Schulamt untersteht, so führt das zu beständigen Konflikten. Die Forderungen dieser Schulämter sind überall verschieden. Das läßt sich nur ändern, wenn alle deutschen Schulen dem deutschen Schulamt unterstellt sind, welches mit den estnischen Behörden verhandelt.

Wir brauchen eine Selbstverwaltung aller deutschen Schulen, damit die Möglichkeit ausgeschlossen ist, daß uns von der städtischen Schulverwaltung deutscher Art fernstehende Lehrer aufoktroiiert werden.

Wir brauchen endlich eine organisierte Volksgemeinschaft, damit durch den Zusammenschluß aller **auch der letzte Deutsche**, der Adlige so gut wie der Bürgerliche, der Kapitalist so gut wie der Proletarier, und der Kommunist nicht weniger als der Bourgeois, sich des Gemeinsamen, das sie alle haben, **ihrer deutschen Kultur, bewußt wird** und es lernt, sie **hochzuschätzen und zu erhalten**.



